

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1043/2019/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.04.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	15.05.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2019	öffentlich

Änderung der Gebührensatzung der Betreuungsschule

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses über die Erweiterung der Betreuungszeiten bis 17.00 Uhr und die Erweiterung der Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr an der Betreuungsschule Moorrege ist die Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung:

- a) Neu hinzugefügt wird § 7 Abs. 2.2.

Die monatlichen Gebühren betragen für eine Betreuung bis 17.00 Uhr (Spätdienst)

- für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
- für das zweite Kind monatlich 85,00 Euro
- für das dritte Kind monatlich 65,00 Euro

Die Betreuung Spätdienst bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn für diese mindestens 10 Kinder / _____ Kinder angemeldet werden.

- b) § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro

- für das dritte Kind wöchentlich 25,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für Frühjahr-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 50,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 45,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 35,00 Euro

In den Ferienbetreuungen wird jeweils ein Mittagessen angeboten; das zusätzliche Verpflegungsentgelt wird durch die Betreuungsschule erhoben.

Der Entwurf der Änderung der Satzung ist Anlage 1 der Vorlage.

Finanzierung:

Es wird mit Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro jährlich gerechnet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Satzung der Betreuungsschule:

§ 7 Abs. 2.2.

Die monatlichen Gebühren betragen für eine Betreuung bis 17.00 Uhr (Spätdienst)

- für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
- für das zweite Kind monatlich 85,00 Euro
- für das dritte Kind monatlich 65,00 Euro

Die Betreuung für den Spätdienst bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn für diese mindestens 10 Kinder / _____ Kinder angemeldet werden.

§ 7 Abs. 4

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahr-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 25,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für Frühjahr-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 50,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 45,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 35,00 Euro

In den Ferienbetreuungen wird jeweils ein Mittagessen angeboten; das zusätzliche Verpflegungsgeld wird durch die Betreuungsschule erhoben.

Die Änderung des § 7.2.2. erfolgt zum 01.08.2019. Die Einrichtung des Spätdienstes in den Ferien ab den Herbstferien 2019.

(Weinberg)